



## Amtliche Bekanntmachung

---

31. Jahrgang

26.03.2025

Nr. 8

---

### **Inhalt:**

**Seite**

Hausordnung des Filmmuseums Potsdam In-Institut der Filmuniversität Babelsberg  
KONRAD WOLF vom 25.03.2025

1

**Hausordnung des Filmmuseums Potsdam**  
**In-Institut der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**  
vom 25.03.2025

---

Sehr geehrte Besucher\*innen,

wir freuen uns über Ihr Interesse am Filmmuseum Potsdam und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.

Diese Hausordnung soll dazu beitragen, den Besuch in ruhiger und ungestörter Atmosphäre möglich zu machen, die Einrichtung vor Schäden zu schützen und die allgemeine Sicherheit zu gewährleisten.

Die Hausordnung ist für alle Besucher\*innen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.

Hausherr\*in ist der\*die Präsident\*in der Filmuniversität. Sie\*er wahrt die Ordnung in der Filmuniversität und übt das Hausrecht nach § 65 Abs. 1 Nr. 6 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) aus. Sie\*er kann die Ausübung des Hausrechts widerruflich auf andere Bedienstete der Universität übertragen. Durch diese Übertragung übt die Direktion des Filmmuseums das Hausrecht aus. Zudem ist eine Übertragung der Ausübung des Hausrechts an weitere dazu bevollmächtigte Mitarbeitende durch die Direktion möglich.

Besucher\*innen kann der Zutritt verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass sie den Museumsbetrieb stören oder andere Besucher\*innen belästigen. Der Zutritt kann weiter verweigert werden, wenn die Besucher\*innen gegen diese Hausordnungen verstoßen haben.

Die Aufgabe der Besucherbetreuenden ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen unseres Personals zu richten. Wird die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden.

Im gesamten Filmmuseum herrscht grundsätzlich absolutes Rauchverbot, der Umgang mit offenem Feuer ist strengstens untersagt.

Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen frei zu halten, die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten. Den Anordnungen des Servicepersonals ist Folge zu leisten.

Im Museumsbetrieb kann es zu temporären Schließungen von Ausstellungsräumen kommen, wir bitten um Ihr Verständnis und versuchen, diese Schließungen so rechtzeitig wie möglich anzukündigen.

Alle Ausstellungsräume und das Kino sind barrierefrei zu erreichen. Der barrierefreie Zugang zum Gebäude befindet sich an der Nordseite des Marstalls. Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne einen Leihrollstuhl zur Verfügung. Sollten Sie Assistenz benötigen, wenden Sie sich bitte an das Kassenpersonal.

Der Verzehr und das Mitführen von Speisen und Getränken sind im Bereich der Ausstellungen untersagt. Im Kino dürfen lediglich die im Museum angebotenen Snacks und Getränke verzehrt werden.

Im Kinosaal ist das Verwenden von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten nicht erlaubt. Auch leuchtende Displays stören die Vorstellungen. Wir erwarten von allen Besucher\*innen entsprechende Rücksicht auf alle anderen Personen im Publikum. Dazu gehört, dass möglichst jede Art von vermeidbarer Geräuschentwicklung, insbesondere von Gesprächen, während der Vorstellungen zu unterlassen ist. Das Mitführen von sperrigem Handgepäck, Rucksäcken, Schirmen etc. ist in den Ausstellungen und im Kinosaal nicht gestattet. Sollten Gegenstände oder Kleidungsstücke ausnahmsweise und aus nachvollziehbarem Grund nicht abgegeben werden können, so behalten wir uns eine Durchsicht dieser vor.

Größere Gepäckstücke können, nach Rücksprache mit dem Kassenpersonal, im Kassenraum deponiert werden. Eine unbewachte Garderobe mit Schließfächern befindet sich im Tiefgeschoss des Foyers. Dort sind auch größere verschließbare Fächer zur Gruppennutzung vorhanden.

Für abgegebene oder in der Garderobe abgestellte oder verschlossene Gepäckstücke wird keine Haftung übernommen.

Die Benutzung von Skateboards, Inline-Skates, City-Rollern u.ä. ist nicht gestattet. Das Fotografieren oder Filmen kann aufgrund der Vorgaben von Leihgebern verboten sein. In diesem Fall bitten wir Sie, die entsprechenden Hinweisschilder zu beachten. Im Übrigen ist Fotografieren und Filmen für private Zwecke ohne Blitz und ohne Hilfsmittel wie z.B. Stativ oder Selfiesticks gestattet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Veröffentlichung im Internet oder auf sozialen Medien keine private Nutzung darstellt und Sie damit unter Umständen Urheberrechte verletzen. Das Fotografieren und Filmen für professionelle und kommerzielle Zwecke erfordert eine schriftliche Genehmigung durch das Filmmuseum. Anfrage per E-Mail: [c.handke@filmuniversitaet.de](mailto:c.handke@filmuniversitaet.de)

Das Mitführen von Tieren ist im gesamten Gebäude untersagt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Assistenzhunde.

Die Besuchenden werden gebeten, alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zuwiderläuft. Es ist nicht gestattet, antisemitische, rassistische oder verfassungsfeindliche Texte oder Symbole zu zeigen. Zuwiderhandlungen werden ggf. zur Anzeige gebracht und ziehen ein Hausverbot nach sich.

Aus Rücksicht auf die anderen Besuchenden vermeiden Sie bitte Lärm und führen in den Ausstellungsräumen keine Telefongespräche.

Bis auf Mitmachstationen bitte keine Exponate berühren. Das Abstellen von Gegenständen auf den Ausstellungstücken oder Vitrinen ist nicht gestattet.

Wir freuen uns besonders über den Besuch von Kindern und Jugendlichen. Lehrer\*innen, Gruppenleiter\*innen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben. Eltern oder sonstige erwachsene Begleiter\*innen sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.

Die Besucher\*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Brandmeldeanlage. Für Schäden, die durch unbeaufsichtigte Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten oder die aufsichtspflichtigen Begleitenden.

Die Besuchszeit der Ausstellungsbereiche endet um 18.00 Uhr.

Genießen Sie Ihren Aufenthalt bei uns – es ist auch Ihr Museum. Kritik nehmen wir ernst, freuen uns aber ebenso über Ihre Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Lob. Bei Fragen oder Anregungen wenden Sie sich gerne an das Filmmuseumsteam: [ticket@filmmuseum-potsdam.de](mailto:ticket@filmmuseum-potsdam.de); 0331 2718112

Filmmuseum Potsdam, Institut der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Potsdam, den 25.03.2025

Prof. Dr. Susanne Stürmer  
Präsidentin der Filmuniversität